

Kleine Anfrage

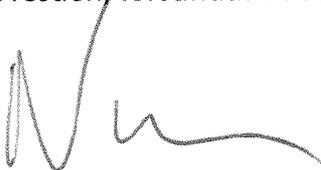
des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Erhebliche Mängel im Leipziger Zentralstadion (1)

Nach einer jetzt von der „Stiftung Warentest“ vorgestellten Studie bekam das Leipziger WM-Stadion im Falle einer Panik-Situation eines der schlechtesten Zeugnisse ausgestellt. Es gehört zu der besonders negativen Gruppe jener Stadien mit „erheblichen Mängeln“. So fehle eine Fluchtmöglichkeit aufs Spielfeld, es bestehe eine große Fallhöhe von der unteren Rangabgrenzung, es gäbe problematische Fluchtwege durch Tunnel und eine vermeidbare Brandgefahr.

1. Welche der von Stiftung Warentest gerügten Mängel sind der Staatsregierung seit wann bekannt (bitte detailliert nach den von Stiftung Warentest festgestellten Mängeln)?
2. Wie beurteilt es die Staatsregierung, dass das Leipziger Zentralstadion rund fünf Monate vor Beginn der Weltmeisterschaft zu jenen Stadien mit den bundesweit schwerwiegendsten Mängeln gehört?
3. Ist eine Beseitigung der Mängel geplant?
4. Falls ja, welche und bis wann (bitte detailliert nach den von Stiftung Warentest festgestellten Mängeln)?
5. Warum wurden die erheblichen Mängel nicht schon beim faktischen Neubau des Stadions vermieden?

Dresden, 10. Januar 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 11. JAN. 2006

Ausgegeben am: 13. FEB. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 9.02.2006
Aktenzeichen: 53-0141.51/3133
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Postaustausch -

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/3999
Thema: Erhebliche Mängel im Leipziger Zentralstadion (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche der von Stiftung Warentest gerügten Mängel sind der Staatsregierung seit wann bekannt (bitte detailliert nach den von Stiftung Warentest festgestellten Mängeln)?

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat von den Beanstandungen der Stiftung Warentest (siehe Zeitschrift „test“, Heft 2/2006, Seite 78 ff.) lediglich durch Veröffentlichungen in den Medien im Januar 2006 erfahren.

Frage 2:

Wie beurteilt es die Staatsregierung, dass das Leipziger Zentralstadion rund fünf Monate vor Beginn der Weltmeisterschaft zu jenen Stadien mit den bundesweit schwerwiegendsten Mängeln gehört?

Bei der mit der Fragestellung getroffenen Aussage handelt es sich nicht um eine Tatsache, sondern um ein Werturteil der Stiftung Warentest, das nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Sächsischen Staatsministeriums des Innern nicht haltbar ist.

Der Umbau des Leipziger Zentralstadions ist auf der Grundlage einer von der Stadt Leipzig im Juni 2001 erteilten Baugenehmigung und mehreren vorab erteilten Teilbaugenehmigungen erfolgt. Der Genehmigung lag ein bauaufsichtlich geprüftes sachverständiges Brandschutz- und Evakuierungskonzept zugrunde, das entsprechend den zu diesem Zeitpunkt verbindlich anzuwendenden Bauvorschriften, insbesondere der Versammlungsstättenbauverordnung, sowie den FIFA-Vorschriften erstellt wurde. Die ordnungsgemäße Fertigstellung und sichere Benutzbarkeit des Stadions wurde nach mehreren umfassenden Prüfungen durch die Stadt Leip-

zig im November 2004 bescheinigt und die Länderspieltauglichkeit vom Deutschen Fußballbund im Januar 2004 bestätigt.

Aus Gründen des Gefahrenschutzes sieht das bauaufsichtlich geprüfte Sicherheitskonzept für das Zentralstadion Leipzig – entgegen der Forderung der Stiftung Warentest – Flucht- und Rettungswege von den Zuschauertribünen auf das Spielfeld ausdrücklich nicht vor. Alle Rettungswege im Unterrang führen nach oben auf die ausreichend dimensionierte Ebene 5, aus der im Unterschied zu geschlossenen Stadien ein direkter Abgang der Zuschauer in den freien Außenbereich gewährleistet ist.

Nach den geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften müssen Rettungswege grundsätzlich immer ins Freie zu öffentlichen Verkehrsflächen führen. Der sichere Ort ist das Freie außerhalb der baulichen Anlage. Eine Selbstrettung in das Innere von baulichen Anlagen widerspricht den Schutzziele im Bauordnungsrecht, da nicht sichergestellt ist, dass das Innere der baulichen Anlagen frei von Gefährdungen ist. Die Rettungswege sind dabei so bemessen, dass die baulichen Randbedingungen eine Massenpanik nicht fördern oder auslösen.

Frage 3:

Ist eine Beseitigung der Mängel geplant?

Frage 4:

Falls ja, welche und bis wann (bitte detailliert nach den von Stiftung Warentest festgestellten Mängeln)

Frage 5:

Warum wurden die erheblichen Mängel nicht schon beim faktischen Neubau des Stadions vermieden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3-5:

Mängel, die ein bauaufsichtliches Einschreiten erfordern würden, liegen nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht vor. Das Regierungspräsidium Leipzig als zuständige Fachaufsichtsbehörde wurde jedoch aufgefordert, die von der Stiftung Warentest im Einzelnen erhobenen Vorwürfe nochmals zu prüfen und gemeinsam mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, der Stadt Leipzig, auszuwerten. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo